

**AKTUELL**

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	14
Landwirtschaft & Gentechnik	14
Naturschutz & Biodiversität	16
Tierschutz & Ethik	19
Umweltpolitik & Umweltrecht	19
Verkehr & Tourismus	21
Wasser & Meere	22
Wirtschaft & Ressourcen	25

**VERBÄNDE**



DNR intern	26
Aus den Verbänden	26
Ehrenamt	28
Preise & Ausschreibungen	28
Impressum	28

**ökopädNEWS**

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	29
Schwerpunkt: Partizipation	

**THEMEN DES MONATS**

EU-Vogelschutzrichtlinie

## Erfolgsmodell mit Umsetzungsbedarf

**Der Naturschutz braucht gesellschaftlichen Druck, agrarpolitisches Umdenken und finanzielle Unterstützung**

Seite 2

Regionalpolitik

## Der ländliche Raum, gestern und heute

**Demografie, Infrastruktur und zukunftsfähige Landwirtschaft dürfen politisch kein Brachland bleiben**

Seite 4

Elektromobilität

## Nachfrage nach Rohstoffen steigt

**Recycling ist der Schlüssel zur Entlastung der notwendigen Rohstoffversorgung**

Seite 6

Interview: Matthias Luy zum Volksbegehren Artenvielfalt

## „Insektensterben rüttelt an Grundlagen“

Seite 17

## EU-Vogelschutzrichtlinie

# Erfolgsmodell mit Umsetzungsbedarf

Der Naturschutz braucht gesellschaftlichen Druck, agrarpolitisches Umdenken und finanzielle Unterstützung

**1979 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Vogelschutzrichtlinie – eine der Grundlagen für den Schutz wild lebender Vogelarten und ihrer Lebensräume in der EU. Sie gilt weltweit als eines der fortschrittlichsten und erfolgreichsten Naturschutzgesetze. In welcher Situation der Vogelschutz in Deutschland und Europa ohne diese Richtlinie wäre, mag man sich nicht vorstellen. Vollständig umgesetzt ist sie aber noch lange nicht. ■ VON LARS LACHMANN, NABU**

Leimruten, Vogelfallen und Lockvogeleinsatz ... – neben etablierten Vogelschutzorganisationen machten über Jahre auch viele Aktivisten gegen den Fang von Zugvögeln im Mittelmeerraum Druck auf die europäischen Institutionen. Zugvögel über Grenzen hinweg zu schützen ist nur möglich, wenn Schutzanstrengungen in einem Land nicht durch Jagd und Wilderei in anderen Ländern zunichtegemacht werden. Unter anderem dieser Erkenntnis ist es zu verdanken, dass vor 40 Jahren die Vogelschutzrichtlinie verabschiedet wurde. Bis heute spielen Nichtregierungsorganisationen wie der Dachverband BirdLife Europe, sein deutscher Partner NABU und viele andere Organisationen allerdings eine wichtige Rolle bei der tatsächlichen Umsetzung der Richtlinie.

Grundsätzliches Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist die Erhaltung eines guten Zustands aller europäischen Vogelarten. Um dies zu erreichen, haben sich die Mitgliedstaaten zu einem grundsätzlichen Schutz für alle Vogelarten verpflichtet, sodass es außerhalb regulärer Jagdzeiten verboten ist, diese zu töten oder erheblich zu stören. Die Jagd auf Vögel selber wird durch die Richtlinie streng geregelt: Nur eine vergleichsweise kurze Liste von Vogelarten darf durch die Mitgliedstaaten zur Jagd freigegeben werden. Jede Jagd während des Heimzugs und der Brutzeit ist verboten, ebenso wie sämtliche Formen von Fallenfang, da sie nicht selektiv verschiedene Vogelarten betreffen können. Kommerzieller Handel mit Wildvogelprodukten ist nur bei wenigen speziell gelisteten Arten möglich. Ausnahmen von diesen generellen Verboten sind nur unter Beachtung einer Reihe strenger Kriterien möglich.

Für alle Zugvogelarten und für 181 aus damaliger Sicht besonders bedrohte und daher in einem Anhang I aufgeführte Vogelarten haben die Mitgliedstaaten in der Richtlinie besondere Anstrengungen verankert. Neben gezielten Artenschutzmaßnahmen gilt es, für diese Arten die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ auszuweisen und besonders zu schützen. Der Schutzanspruch der Vogelschutzrichtlinie ist aber nicht auf diese EU-Vogelschutzgebiete begrenzt, denn auch außerhalb der Schutzgebiete haben sich die Mitgliedstaaten zu bemühen, eine Lebensraumverschlechterung zu vermeiden und zerstörte Lebensräume wiederherzustellen.

### Ein quälend langer Weg zur Umsetzung

Eine EU-Richtlinie muss innerhalb von zwei Jahren vollständig in nationales Recht umgesetzt werden, im Fall der Vogelschutzrichtlinie also eigentlich bis 1981. Was folgte, war jedoch ein Lehrstück für die schleppende nationale Umsetzung von EU-Richtlinien. Wie in vielen anderen Mitgliedstaaten auch, erfolgte die Umsetzung in Deutschland häufig erst aufgrund massiven Drucks durch die EU-Kommission als „Hüterin der EU-Verträge“, durch Vertragsverletzungsverfahren sowie Gerichtsverfahren vor dem EuGH. Am Beispiel dieser Richtlinie entwickelt sich die EU-Rechtsprechung, dass Richtlinien nach Ablauf der Zweijahresfrist für die Behörden jedes Mitgliedstaates unmittelbar bindend werden.

Die Ausweisung der EU-Vogelschutzgebiete war ein quälend langer Prozess, der statt 1981 erst 2009 sein vorläufiges Ende genommen hat. Heute gibt es in

Deutschland 742 EU-Vogelschutzgebiete, die etwa 14,5 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands (inkl. Meeresgebiete) einnehmen. Die Meldung dieser Gebiete an die EU-Kommission ist jedoch nur der erste Schritt. Danach gilt es, diesen Gebieten einen angemessenen nationalen Schutzstatus zuzuweisen, zum Beispiel als Naturschutzgebiet. Bereits hier gibt es in Deutschland noch große Defizite. Zwar ist der Schutz dieser Gebiete in manchen Fällen auch ohne Ausweisung nationaler Schutzgebiete denkbar, aber dann müssten effektive Maßnahmen getroffen werden, um nachweislich die angestrebten Schutzziele erreichen zu können. Für etwa die Hälfte der deutschen EU-Vogelschutzgebiete fehlen aber entsprechende Managementpläne. Bis heute fehlt auch ein bundesweites Monitoring des Zustands der besonders geschützten Gebiete (Special Protection Areas, SPA), und der Verdacht liegt nahe, dass die Schutzmaßnahmen in den meisten SPAs bisher nicht ausreichen, um die Vogelpopulationen zu erhalten, deren Gebiete ursprünglich ausgewählt wurden.

### Richtlinie ist nachweislich wirksam

Dennoch konnten Wissenschaftler 2016 eindrücklich nachweisen, dass die EU-Vogelschutzrichtlinie trotz aller Umsetzungsschwierigkeiten alles andere ist als ein Papiertiger. In einer Studie (Sanderson et al. 2016) analysierten sie die Bestandszahlen und Populationstrends aller europäischen Vogelarten.

Ob die Population einer Vogelart zunimmt oder abnimmt, hängt immer von mehreren Faktoren ab. Die Studienautoren

konnten jedoch nachweisen, was in Europa den größten Einfluss hat: nämlich, ob eine Art dank Listung in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie von besonderen Schutzmaßnahmen profitiert – oder eben nicht.

Eine zweite wichtige Erkenntnis der Studie war: Je länger die Vogelschutzrichtlinie in einem Land bereits gilt, desto besser fällt die Entwicklung der Anhang-I-Arten aus. In den neueren EU-Mitgliedstaaten sind die positiven Effekte noch schwächer ausgeprägt, doch in Deutschland – wo die Richtlinie seit 1979 greift – sind zum Teil spektakuläre Bestandszunahmen zu verzeichnen.

### Schwarzstorch, Seeadler und Kranich profitieren – doch der Druck ist groß

So hat etwa der Schwarzstorch maßgeblich von der EU-Vogelschutzrichtlinie profitiert (Zunahme in Deutschland in den letzten 25 Jahren um 1655 Prozent), aber auch der Seeadler (393 Prozent), der Wanderfalke (215 Prozent) und der Kranich (415 Prozent).

Doch den Erfolgen stehen auch enorme Verluste in der Vogelwelt gegenüber. Vor allem bei den ehemals häufigen, weitverbreiteten und daher nicht durch Anhang I geschützten Arten gibt es Verlierer. Dazu zählen insbesondere in der Agrarlandschaft lebende Arten wie Rebhuhn (Abnahme um 95 Prozent in den letzten 25 Jahren), Kiebitz (minus 75 Prozent) oder Feldlerche (minus 34 Prozent). Weil die EU-Agrarpolitik mit ihren Subventionen genau die falschen Anreize setzt, kann hier die Vogelschutzrichtlinie ihre Wirkung bisher nicht entfalten.

### Fitness-Check der Richtlinie

Trotz dieser nachweislichen Wirksamkeit geriet die Vogelschutzrichtlinie ab September 2014 massiv unter Druck. Die damals neue EU-Kommission wollte die Richtlinie gemeinsam mit der jüngeren Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Richtlinie mit Blick auf den Abbau von Bürokratie und die Förderung der europäischen Wirtschaft „modernisieren“.

Über zwei Jahre dauerte der sogenannte „Fitness-Check“ der Naturschutzricht-

linien. Er mobilisierte ungeahnte Kräfte bei den Naturschutzverbänden als Verteidiger der Richtlinien. Genau 520.325 Bürgerinnen und Bürger der EU konnten sie mobilisieren, um der EU-Kommission im Rahmen einer Onlinekonsultation zum Fitness-Check ein klares Signal gegen eine Aufweichung des Naturschutzes in der EU zu senden. Das war die bis dahin mit Abstand größte öffentliche Beteiligung an einer EU-Konsultation überhaupt. Wie schon bei der Entstehung der Vogelschutzrichtlinie zeigte sich wiederum die Macht der Bevölkerung, wenn sie ihre Sorgen zum Natur- und Vogelschutz klar artikuliert. Die Bürger forderten, statt neue Richtlinien zu erstellen und die Naturschutzerrungenschaften der letzten Jahrzehnte infrage zu stellen, solle die Kommission dafür sorgen, die volle Kraft der Richtlinien auszuschöpfen, um damit noch mehr Arten zu retten.

Am 7. Dezember 2016 beschloss die EU-Kommission endlich, die Naturschutzrichtlinien in ihrer jetzigen Form beizubehalten. Die im Zuge des vorausgegangenen Fitness-Checks ermittelten Herausforderungen und Probleme lägen nicht in der Gesetzgebung selbst, sondern in der mangelhaften Umsetzung und Finanzierung der notwendigen Maßnahmen begründet.

### Aktionsplan zur verbesserten Umsetzung

Anstelle einer Änderung der Richtlinien legte die EU-Kommission im April 2017 einen Aktionsplan vor. Dieser soll dabei helfen, die bestehenden Defizite in der Richtlinienumsetzung zu beseitigen. Die gute Nachricht ist, dass dieser Aktionsplan die wichtigen Umsetzungslücken, zum Beispiel die Notwendigkeit, verbindliche Managementmaßnahmen in allen Schutzgebieten festzulegen, tatsächlich adressiert.

Die EU-Kommission hat es aber in ihrem kurzfristigen Aktionsplan leider nicht geschafft, adäquate Forderungen für die wichtigsten limitierenden Faktoren bei der Umsetzung der Richtlinien zu formulieren: die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP), die dafür verantwortlich ist, dass die Vogelschutzrichtlinie zwar seltene Arten rettet, aber nicht verhindern kann, dass weitverbreitete Arten der „Normal-

landschaft“ stark zurückgehen, und das Versagen des EU-Haushaltes bei der Finanzierung des durch die Richtlinien vorgeschriebenen Naturschutzes.

### Forderungen der Umweltverbände

Um die Ziele der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie erreichen zu können, fordern die deutschen Umweltverbände die Etablierung eines EU-Naturschutzfonds in Höhe von EU-weit jährlich 15 Milliarden Euro, der durch die Mitgliedstaaten kofinanziert werden muss. Zusätzlich soll das höchst effektive LIFE-Programm der EU aufgestockt werden, um innovative Projekte zu fördern und den Naturschutzfonds zu ergänzen. Möglich wäre eine entsprechende Haushaltsreform wohl nur im Zuge einer grundlegenden Neuausrichtung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik. Statt weiterhin Subventionen an die Landwirte durch pauschale Direktzahlungen zu verteilen, sollten Landwirte nur dann finanziell unterstützt werden, wenn sie gleichzeitig bestimmte Umweltleistungen erbringen. Naturverträgliches Wirtschaften muss sich für Landwirte wieder lohnen. Die meisten Mittel aus einem eigenen Naturschutzfond würden über Landschaftspflegeverträge zum Einkommen von Landwirten beitragen. Für eine vollständige Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie werden die kommenden Entscheidungen in der EU-Agrar- und Haushaltspolitik wegweisend sein.

### Literatur:

- Sanderson, F. et al. (2016): Assessing the performance of EU nature legislation in protection target bird species in an era of climate change. CONSERVATION LETTERS, 9: 172–180. DOI: 10.1111/conl.12196

Lars Lachmann ist Leiter der Abteilung Ornithologie und Vogelschutz beim NABU-Bundesverband in Berlin. Dort koordiniert er die bundesweite Vogelschutzarbeit des NABU.

Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 284984-  
1620, E-Mail:  
lars.lachmann@nabu.de,  
www.nabu.de



## DNR INTERN

Kampagne zur Europawahl**Aktiv auf allen Ebenen**

■ Die Europäische Bewegung Deutschland (EBD) und ihre Spitzenverbände, darunter der Deutsche Naturschutzring (DNR), haben im Februar ihren Forderungskatalog „Mehr Europawahlkampf auf allen gesellschaftlichen Ebenen“ herausgebracht. Sie verlangen, die demokratischen Werte auf EU-Ebene zu fördern. Außerdem wünschen sie sich „einen besseren Zugang zu Informationen, weniger Propaganda und weniger Raum für europaskeptische Argumente und mehr proeuropäische Gesichter und Arenen“.

DNR-Präsident Kai Niebert sagte: „Die EU muss sozial, ökologisch und politisch umgebaut werden, um BürgerInnen eine friedliche Zukunft und vor allem den Jüngeren Perspektiven und Chancen zu garantieren. Die Europawahl ist unsere Chance, die EU-Politik der Zukunft mitzubestimmen.“

Am 2. April (nach Redaktionsschluss) fand die Auftaktveranstaltung der Europakampagne der Umwelt-, Tier- und Naturschutzverbände #natürlichEuropa in Berlin statt. Über relevante Fragen diskutierten unter anderem DNR-Vizepräsidentin Undine Kurth, Fernsehköchin und Grünen-EP-Kandidatin für Österreich Sarah Wiener und Günther Bachmann, Generalsekretär im Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie Experten aus Natur-, Tier- und Umweltschutzverbänden. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe der umwelt aktuell.

Eine Woche vor der Europawahl rufen mehr als 60 Organisationen und Verbände zu einem Demonstrationstag am 19. Mai in sieben Städten Deutschlands auf. Zeitgleich werden in etlichen europäischen Hauptstädten weitere Demonstrationen stattfinden. [aw, mbu]

- ▶ Forderungskatalog:  
[www.kurzlink.de/ebd-forderkatalog](http://www.kurzlink.de/ebd-forderkatalog)
- ▶ Demoaufwurf: [www.ein-europa-fuer-alle.de](http://www.ein-europa-fuer-alle.de)
- ▶ [www.natürlichEuropa.de](http://www.natürlichEuropa.de)

## AUS DEN VERBÄNDEN

#Protect Water**Starkes EU-Recht für sauberes Wasser gefordert**

■ Bis Mitte März haben sich 375.386 EU-BürgerInnen über die Verbändekampagne #ProtectWater an einer öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) und Hochwasserrichtlinie beteiligt. Die hohe Zahl der Mitwirkenden ist eine der erfolgreichsten Bürgerbeteiligungen in der Geschichte der EU. Mit 167.302 abgegebenen Stimmen war Deutschland Spitzenreiter bei der EU-weiten Bürgerbeteiligung, meldet das Verbändebündnis aus Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Es sieht darin „einen klaren Handlungsauftrag für die Bundesregierung, auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass das geltende Recht nicht verwässert wird und der Schutz unserer wichtigsten Ressource gewährleistet bleibt“.

Der Umweltdachverband DNR sowie der Anglerverband Niedersachsen (AVN), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Anglerverband, Deutsche Umwelthilfe (DUH), Euronatur, Forum Umwelt und Entwicklung (FUE), Grüne Liga, Naturschutzbund Deutschland (NABU), NaturFreunde Deutschlands, Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und der WWF fordern angesichts der großen Beteiligung endlich mehr Einsatz auf politischer Ebene.

Die WRRL gilt als Herzstück der Gesetzgebung, um Flüsse, Seen und Küstengewässer einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenvielfalt sowie das Grundwasser europaweit zu schützen. Derzeit seien nur 8,2 Prozent der Gewässer in Deutschland in einem guten Zustand. Damit sei die Bundesrepublik weit davon entfernt, das vor 19 Jahren EU-weit beschlossene Ziel zu erreichen und bis spätestens 2027 alle Gewässer in einen guten Zustand zu bringen.

Eine Auswertung der Konsultation will die EU-Kommission voraussichtlich im Herbst vorlegen. Im ersten Halbjahr 2020

kann es Entscheidungen zur Zukunft der Gesetzgebung geben. [jg]

- ▶ Erklärung des Verbändebündnisses:  
[www.kurzlink.de/protectwater-03.2019](http://www.kurzlink.de/protectwater-03.2019)

Gemeinnützigkeit**Verbände der Zivilgesellschaft wollen Änderung des Rechts**

■ Der Bundesfinanzhof (BFH) hat im Februar entschieden, das Urteil über die Gemeinnützigkeit von Attac aufzuheben. In seiner Begründung stellte der BFH fest, dass die „Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung [...] keinen gemeinnützigen Zweck erfüllt“.

Dass Attac die Gemeinnützigkeit verliert, sei „ein verheerendes Signal für die gesamte kritische Zivilgesellschaft in Deutschland“, sagte Dirk Friedrichs vom Vorstand des Attac-Trägervereins. Nicht nur in Brasilien oder Ungarn, sondern auch in Deutschland erlebe man, „wie Regierung und Parteien immer öfter versuchen, politisch missliebige Organisationen über das Gemeinnützigkeitsrecht mundtot zu machen“.

Das DNR-Mitglied Campact reagierte auf den Entscheid des BFH, indem es keine Spendenbescheinigungen mehr ausstellt. Attac will gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, sobald das Hessische Finanzgericht das Urteil umgesetzt hat.

NGOs fürchten eine Schwächung der Zivilgesellschaft. So bekundeten etwa die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und die NaturFreunde Deutschlands ihre Solidarität mit Attac. Sie fordern, dass Gemeinnützigkeitsrecht zu stärken, statt zu untergraben. [aw, mbu]

- ▶ Attac: [www.kurzlink.de/attac-bfh-260219](http://www.kurzlink.de/attac-bfh-260219)
- ▶ Weitere Informationen:  
Beitrag von Stefan Diefenbach-Trommer:  
[www.kurzlink.de/bfh-urteil-010319](http://www.kurzlink.de/bfh-urteil-010319)
- ▶ [www.campact.de](http://www.campact.de)
- ▶ [www.duh.de](http://www.duh.de)
- ▶ [www.naturfreunde.de](http://www.naturfreunde.de)

Erhaltung der Artenvielfalt

## Grüne Akzente gegen grauen Beton

■ Der Verlust von Arten unter Pflanzen, Tieren, Mikroorganismen und Insekten schreitet weltweit voran. Dabei haben biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen eine hohe Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit dem neuen Projekt „Grüne Infrastruktur im Siedlungsraum durch naturnahe Gestaltung von Firmengeländen stärken“ (EU LIFE BooGI-BOP) unterstützen sieben europäische Partner aus Umweltschutz und Verwaltung – darunter der Global Nature Fund – Unternehmen in Europa, ihre Firmengelände naturnah zu gestalten. Damit trägt das Projekt, das vom LIFE-Programm der Europäischen Union gefördert wird, zum Schutz und der Erhaltung der Tier- und Pflanzenvielfalt bei.

„In der europäischen und den nationalen Biodiversitätsstrategien werden Unternehmen direkt aufgefordert, ihren Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt zu leisten. Für Unternehmen sind Biodiversitätsflächen eine naheliegende und anschauliche Maßnahme, um sich in dieser Hinsicht gut zu positionieren“, sagte Thomas Schaefer, Projektleiter beim

Global Nature Fund. Denn viele Unternehmen verfügen über Flächen, die mit teilweise einfachen Maßnahmen – etwa insektenfreundlichen Blühflächen oder Dachbegrünungen – zu wichtigen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten werden können.

Die Partner von LIFE BooGI-BOP bieten Unternehmen, Kommunen und sozialen Einrichtungen Beratungen zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf deren Gelände an und begleiten sie bei der Umsetzung. Für Unternehmen mit vielen Standorten entwickeln die Projektpartner eine Toolbox mit standardisierten Gestaltungsalternativen, Wartungsschemata und Ausschreibungsverfahren.

In Deutschland werden im Rahmen des Projekts 30 kostenlose Erstberatungen für Firmengelände gefördert. Interessierte Unternehmen können sich auf der Website des Projekts informieren und die Projektpartner der verschiedenen Länder kontaktieren. **[mbu]**

- ▶ Global Nature Fund (GNF), Bonn, Projektmanagerin Julia Gossenberger, Tel. +49 (0)228 / 1848694-13, E-Mail: gossenberger@globalnature.org, [www.globalnature.org](http://www.globalnature.org)
- ▶ Projektwebsite: [www.biodiversity-premises.eu](http://www.biodiversity-premises.eu)
- ▶ Weitere Informationen: [www.business-biodiversity.eu](http://www.business-biodiversity.eu)

Partizipation

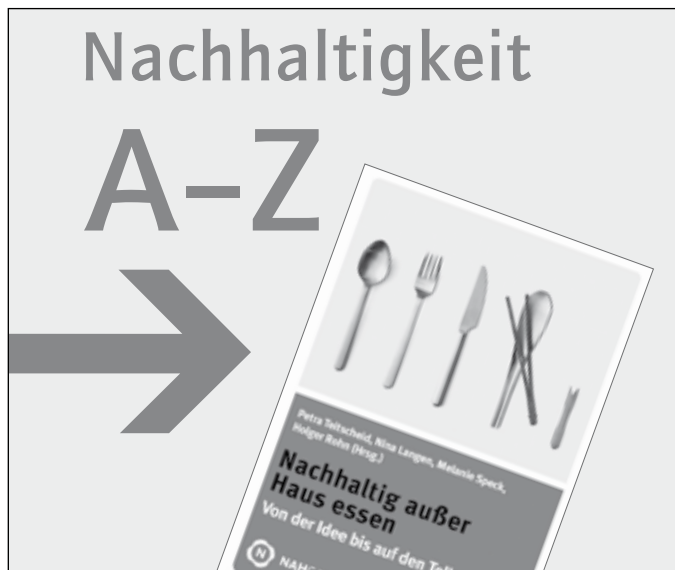
## Verbände stärken

■ „Verbändebeteiligung: Stärkung von Umweltverbänden durch Kooperation, Vernetzung und Digitalisierung?“ – so lautet der Titel des Workshops, den das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) am 10. April veranstaltet.

Beteiligungs- und Klagerechte anerkannter Umwelt- und Naturschutzverbände sind nicht mehr wegzudenkende Instrumente, um bei Planungs- und Zulassungsverfahren Einfluss zu nehmen. Der effektiven Wahrnehmung dieser Rechte stehen häufig zeitliche und finanzielle Engpässe im Weg. Ein fruchtbarer Austausch unter den Verbänden kann dabei helfen, hier Abhilfe zu schaffen.

Durch das vom UfU durchgeführte und vom Umweltbundesamt (UBA) geförderte Projekt „Verbändebeteiligung 4.0“ sollen die bundesweit anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände darin gestärkt werden, sich besser untereinander zu vernetzen und neue Formen der Zusammenarbeit und des Austausches zu entwickeln.

In vorangegangenen Projekten sind bereits in den Ländern Berlin, Brandenburg und Niedersachsen digitale Verbändebeteiligungsplattformen entstanden. Im Rahmen des aktuellen Projekts besteht die



## G wie Genuss

Immer mehr Menschen essen regelmäßig außer Haus – der Griff zum schnellen und flexiblen Essen passt zu heutigen Lebensstilen. Bleibt bei diesem Angebot die Nachhaltigkeit auf der Strecke? Oder ist es möglich, diesen Sektor ökologisch und gesundheitlich hohen Ansprüchen anzupassen? Die Autorinnen und Autoren stellen die Herausforderungen und Chancen nachhaltiger Außer-Haus-Gastronomie vor und erläutern vielversprechende Konzepte.

P. Teitscheid, N. Langen, M. Speck, H. Rohn (Hrsg.)  
**Nachhaltig außer Haus essen**  
Von der Idee bis auf den Teller  
384 Seiten, broschiert, 29,- Euro, ISBN 978-3-96238-063-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

Die guten Seiten der Zukunft



Möglichkeit, eine nunmehr bundesweite Vernetzung mittels internetgestützter Partizipations- beziehungsweise Informativonstools herzustellen.

Ziel des Workshops ist es, über On-linebeteiligung zu informieren, den Bedarf und die Erwartungen der Verbände und Verbandsmitglieder zum Ausbau der digitalen Vernetzung unter Umwelt- und Naturschutzverbänden zu diskutieren und Ideen für eine künftige, bundesweite Informations- und Austauschplattform zu sammeln. [mbu]

- ▶ [www.ufu.de](http://www.ufu.de)
- ▶ [www.umwelt-beteiligung-berlin.de](http://www.umwelt-beteiligung-berlin.de)
- ▶ [www.umwelt-beteiligung-brandenburg.de](http://www.umwelt-beteiligung-brandenburg.de)
- ▶ [www.umwelt-beteiligung-niedersachsen.de](http://www.umwelt-beteiligung-niedersachsen.de)

## EHRENAMT

Zivilgesellschaftliches Engagement

## Handbuch für Klima-Bürgerbegehren

■ Wie lassen sich Verfahren der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie konstruktiv für Klimaschutz einsetzen? Mit dieser Frage beschäftigt sich der Verein BürgerBegehren Klimaschutz seit mehr als zehn Jahren.

Der gemeinnützige Verein ermutigt lokale Initiativen dazu, ihre politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Umsetzung einer klimafreundlichen Kommunalpolitik auszuschöpfen. Wer dazu selbst ein Bürgerbegehren starten möchte, kann sich ab sofort in einem praxisnahen Handbuch über die „Klimawende von unten“ informieren.

Das Buch hat der Verein in Kooperation mit dem Umweltinstitut München und Mehr Demokratie im März 2019 veröffentlicht. Es steht online als Download zur Verfügung und kann in Printform bestellt werden. Es gibt einen Überblick darüber, was passiert, wenn Bürgerinnen und Bürger die Klimawende selbst in die

Hand nehmen. Die Publikation verbindet erfolgreiche Praxisbeispiele mit Ansatzpunkten für Kampagnen und stützt sich dabei sowohl auf eigene Recherchen als auch auf juristische Gutachten sowie die Erfahrungen von Klimaaktivistinnen und -aktivisten. [mbu]

- ▶ Weitere Informationen: [www.buergergesellschaft.de](http://www.buergergesellschaft.de)
- ▶ Bestellung des Handbuchs: [www.klimawende.org/so-gehts/handbuch-bestellen](http://www.klimawende.org/so-gehts/handbuch-bestellen)

## PREISE UND AUSSCHREIBUNGEN

Deutscher Landschaftsarchitektur-Preis

## Nominierungen für 2019

■ Die 35 für den Wettbewerb um den Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis 2019 vorgeschlagenen Projekte stehen fest. Aus 109 zugelassenen Arbeiten trafen fünf Fachpreisrichter bis Anfang März im virtuellen Votingroom ihre Wahl. Die nominierten Arbeiten sind auf der Website des Preises einsehbar.

Am 12. April 2019 kommt im Deutschen Architektur Zentrum in Berlin das elfköpfige Preisgericht zusammen, sichtet die nominierten Arbeiten und entscheidet über die Vergabe des ersten Preises und der Auszeichnungen in den Kategorien Öffentlicher Raum als Zentrum, Quartiersentwicklung/Wohnumfeld, Pflanzenverwendung, Naturschutz und Landschaftserleben, Sport, Spiel, Bewegung, Landschaftsarchitektur im Detail, Junge Landschaftsarchitektur und Internationale Projekte.

Die Preisverleihung erfolgt im festlichen Rahmen am 20. September in Berlin. Dann präsentiert der bdla die ausgezeichneten Arbeiten in einer Ausstellung und veröffentlicht eine Wettbewerbsdokumentation. [mbu]

- ▶ Bund Deutscher Landschaftsarchitekten: [www.bdla.de](http://www.bdla.de)
- ▶ [www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de](http://www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de)

## Impressum

umwelt aktuell April 2019

ISSN (Print) 1865-3901

ISSN (Online) 2510-6767

**Herausgeber:** Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: [info@dnr.de](mailto:info@dnr.de), [www.dnr.de](http://www.dnr.de)

**Verlag:** oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: [kontakt@oekom.de](mailto:kontakt@oekom.de), [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

**Chefredaktion:** Karen Thormeyer [kt] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantwortl.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Konstantin Hartwig [kh], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 29

**Kontakt/Probehefte:** Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: [redaktion@dnr.de](mailto:redaktion@dnr.de), [www.umwelt-aktuell.eu](http://www.umwelt-aktuell.eu)

**Schlusskorrektur:** Gotlind Blechschmidt, Augsburg.

**Fotos:** Titel © DLR. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

**Erscheinungsweise:** monatlich am Monatsanfang  
**Redaktionsschluss:** 10. des vorhergehenden Monats

**Abonnements/Bestellungen/Probeabos:**

Verlegerdienst München, Aboservice oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: [oekom-abo@verlegerdienst.de](mailto:oekom-abo@verlegerdienst.de)

**Anzeigen:** oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: [anzeigen@oekom.de](mailto:anzeigen@oekom.de)

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

